

Beitragsordnung des Bundesverbandes für Podologie e.V. gemäß Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung 2023

§ 1 Beitragspflicht

Alle Vereinsmitglieder (vorbehaltlich nachstehend Satz 3) zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder und Schüler der Podologie sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Zahlungsweise

Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten, vierten, siebten und zehnten Monat des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verband hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und die Beitragszahlungen per Überweisung vorgenommen, erhebt der Verband eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Buchung.

§ 2a Rechnungsstellung

Die Beitragsrechnung wird einmalig zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres mit den Hinweisen zur Zahlungsfälligkeit zugesandt. Die Zusendung erfolgt per E-Mail an die dem Verband zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse. Mitgliedern ohne E-Mail-Adresse wird die Rechnung postalisch mit einem Bearbeitungs- und Portozuschlag in Höhe von 3,00 € an die letzte bekannte Anschrift des Mitglieds zugesandt.

§ 2b Zahlungsverzug

- Bei Mahnung wegen nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
- Bei Rücklastschriften werden die Rücklastschriftgebühren und eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Die Zusendung der Mahnung erfolgt per E-Mail an die dem Verband zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse. Mitgliedern ohne E-Mail-Adresse wird die Mahnung postalisch zugesandt und zusätzlich Briefporto erhoben.

§ 3 Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt:

1. im Basis-Tarif 240 Euro (= 20 Euro pro Monat) und beinhaltet folgende Leistungen:
 - Auskünfte und Informationen zu allen praxisrelevanten Themen
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News

- Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisaufgabe, Hygienestandards, Kassenzulassung, Heilmittelverordnungen und Abrechnungstipps
 - Unterstützung bei Abrechnungsproblemen mit den Krankenkassen
 - Seminare und Fortbildungen zum Vorteilspreis für Mitglieder
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)
2. im Comfort-Tarif 420 Euro (= 35 Euro pro Monat) und beinhaltet folgende Leistungen:
- Auskünfte und Informationen zu allen praxisrelevanten Themen
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisaufgabe, Hygienestandards, Kassenzulassung, Heilmittelverordnungen und Abrechnungstipps
 - Unterstützung bei Abrechnungsproblemen mit den Krankenkassen
 - zwei Tagesseminare zu je sechs Unterrichtseinheiten und je sechs Fortbildungspunkten (FP) pro Jahr
 - weitere Seminare und Fortbildungen zum Vorteilspreis für Mitglieder
 - praxis-/fachbezogene Rechtsberatung (z.B. Beratung zu Arbeits-, Wettbewerbs- und Medizinrecht, Datenschutz; keine Einzelvertretung in Streitsachen), im Rahmen des für Vereine Erlaubtem
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)
3. Tarifwechsel
- Ein Wechsel der Tarife nach § 3 Nrn. 1 und 2 ist zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die jeweiligen Konditionen gelten ab dem Datum des Wechsels.
 - In nachgewiesenen Härtefällen ist der Vorstand nach Bewertung des Einzelfalls berechtigt, einen vorzeitigen Wechsel zu befürworten.
 - Der Wechsel ist der Geschäftsstelle in Schrift- oder Textform (Post, Fax, E-Mail) mitzuteilen.
4. Für Fördermitglieder (natürliche Personen) ab 240 Euro (= ab 20 Euro pro Monat)
5. Für Fördermitglieder (juristische Personen) 420 Euro (=35 Euro pro Monat)

6. Die Mitgliedschaft für Schüler der Podologie, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder beinhaltet folgende Leistungen:
- Auskünfte und Informationen zum Beruf und künftigen Berufsleben
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisausstattung, Hygienestandards, Kassenzulassung
 - Seminare und Fortbildungen zum Vorteilspreis für Mitglieder
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann durch den Vorstand bei Notwendigkeit per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen

Wernigerode am 6. Mai 2023